

Unterverwahrung

Die folgenden Informationen hat die Gesellschaft von der Verwahrstelle mitgeteilt bekommen. Die Gesellschaft hat die Informationen nur auf Plausibilität geprüft. Sie ist jedoch auf Zulieferung der Information durch die Verwahrstelle angewiesen und kann die Richtigkeit und Vollständigkeit im Einzelnen nicht überprüfen.

Die Landesbank Baden-Württemberg als Verwahrstelle hat folgende Verwahraufgaben übertragen:

Verwahrung der Vermögensgegenstände in den in der beigefügten Liste aufgeführten Märkten auf die dort genannten Unterverwahrer. Bei keinem der in der Liste aufgeführten Unterverwahrer handelt es sich um ein mit der Verwahrstelle konzernmäßig verbundenes Unternehmen.

Folgende Interessenkonflikte könnten sich aus der Unterverwahrung ergeben:

Interessenkonflikte aus der Unterverwahrung könnten unter anderem dann entstehen, falls die Verwahrstelle einen inländischen oder ausländischen Unterverwahrer mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen beauftragt und dieser Unterverwahrer zugleich das Portfoliomanagement oder das Risikomanagement des Sondervermögens ausübt. Die in einem solchen Fall denkbaren Interessenkonflikte entstehen dann in der Regel auf der Ebene des Unterverwahrers.

Die Verwahrstelle geht nach eigenen Angaben mit den Interessenkonflikten wie folgt um:

Zunächst ist der grundsätzliche Umgang mit Interessenkonflikten auf Seiten der Verwahrstelle durch entsprechende Organisations- und Verfahrensanweisungen geregelt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch eine bis auf die Ebene der Geschäftsführung unabhängige Stelle überwacht. In Bezug auf die vorgenannten Interessenkonflikte aus der Unterverwahrung erfolgt ein regelmäßiger Abgleich, ob Überschneidungen zwischen den von der Verwahrstelle genutzten Unterverwahrern und den mit den für das Portfoliomanagement zuständigen Gesellschaften vorliegen. Etwaige Konzernverflechtungen werden dabei allerdings nicht berücksichtigt. Sollten sich bei dem vorgenannten Abgleich nach Auffassung der Verwahrstelle Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben, wird sie die Kapitalverwaltungsgesellschaft (Gesellschaft) entsprechend informieren.

Unabhängig von dem vorgenannten Abgleich seitens der Verwahrstelle ist der Gesellschaft unter Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) die Auslagerung des Portfoliomanagements oder des Risikocontrollings an einen Unterverwahrer ohnehin untersagt (§ 36 Absatz 3 Nummer 1 KAGB).

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögensgegenstände in den nachfolgenden Ländern auf die angegebenen Unterverwahrer übertragen:

Name des Unterverwahrers	Land	Sitz	Interessenkonflikte*
JPMorgan Nominees Australia Limited	Australien	Sydney	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Belgien	Luxemburg	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Dänemark	Luxemburg	Variante 1
Clearstream Banking, Frankfurt	Deutschland	Frankfurt am Main	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Deutschland	Luxemburg	Variante 1
Dekabank	Deutschland	Frankfurt am Main	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Finnland	Luxemburg	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Frankreich	Luxemburg	Variante 1
Citibank Europe PLC Greece Branch	Griechenland	Athen	Variante 1
Citibank N.A.	Großbritannien	London	Variante 1
The Bank of New York Mellon	Großbritannien	London	Variante 1
Citibank NA Hong Kong Branch	Hongkong	Hong Kong	Variante 1
Citibank N.A., London	Irland	London	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Italien	Luxemburg	Variante 1
HSBC Tokyo Branch	Japan	Hong Kong	Variante 1
RBC Dexia Investor Services	Kanada	Toronto	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg	Variante 1
JPMorgan Chase Bank, N.A. (New Zealand Branch)	Neuseeland	Wellington	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Niederlande	Luxemburg	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Norwegen	Luxemburg	Variante 1
Erste Group Bank AG	Österreich	Wien	Variante 1
Clearstream Banking, Luxemburg	Österreich	Luxemburg	Variante 1
Bank Handlowy Warszawie S.A.,	Polen	Warschau	Variante 1

Name des Unterverwahrers	Land	Sitz	Interessenkonflikte*
BNP Paribas Securities Services	Portugal	Lissabon	Variante 1
Skandinaviska Enskilda Banken (SEB)	Schweden	Stockholm	Variante 1
UBS AG	Schweiz	Zürich	Variante 1
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.	Spanien	Madrid	Variante 1
Citibank N.A.	Vereinigte Staaten	New York	Variante 1
The Bank of New York Mellon	Vereinigte Staaten	New York	Variante 1
Citibank International PLC, Athens	Zypern	Athen	Variante 1

* **Angaben der Gesellschaft** zu (potentiellen) Interessenkonflikten bei Unterverwahrern:

Variante 1

Es werden keine Interessenkonflikte gesehen. Potentielle Interessenkonflikte würden durch die Gestaltung des Verwahrstellenvertrags mitigiert werden.

Variante 2

Das Unterverwahrerunternehmen ist ein mit der Gesellschaft Verbundenes Unternehmen innerhalb der Deutsche Bank Gruppe/des Deutsche Bank Konzerns. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Vertrag in anderer Form abgeschlossen worden wäre, wenn eine Gesellschaft involviert wäre, die nicht gesellschaftsrechtlich oder personell verflochten ist.

Zusätzliche Informationen der Gesellschaft:

Die Liste der Unterverwahrer befindet sich auf dem Stand des auf der Titelseite dieses Informationsdokuments angegebenen Datums. Auf Verlangen übermittelt die Gesellschaft den Anlegern Informationen auf dem neuesten Stand zur Verwahrstelle und ihren Pflichten, zu den Unterverwahrern sowie zu möglichen und tatsächlichen Interessenkonflikten in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwahrstelle oder der Unterverwahrer. Die Liste der Unterverwahrer ist zudem auf der Internetseite - <https://www.institutional.dws.com> - in ihrer jeweils aktuellsten Fassung abrufbar